

21.02.2019

Drucksache 038/19

Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna; Aufnahme neuer Mitglieder

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung Sabine Leiß

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme je eines Vertreters der Kreissenorenkonferenz sowie des Fachbeirates Inklusion in die Ständige Kommission ÖPNV wird beschlossen.

Sachbericht

Die Ständige Kommission ÖPNV (SKÖ) wurde 1996 per Kreistagsbeschluss gegründet und die Zusammensetzung bestimmt.

Der Landrat schlägt vor, je einen Vertreter des Fachbeirates Inklusion und der Kreissenorenkonferenz (KSK) ab sofort in die Ständige Kommission ÖPNV (SKÖ) im Kreis Unna aufzunehmen. Die Belange der Behinderten sind seit 2009 gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sowie seit 2015 gemäß dem Personenbeförderungsgesetz zu berücksichtigen. Eine mindestens ebenso große Bedeutung kommt der ständig wachsenden ÖPNV-Nutzergruppe der Senioren bei, welche im Kreis Unna durch die Kreissenorenkonferenz (KSK) vertreten werden.

In der Sitzung der SKÖ am 31.01.2019 haben bereits Frau Bergmann als Vertreterin der KSK und Herr Bennewitz als Vertreter des FB Inklusion des Kreises Unna mit einer Ausnahmegenehmigung als Gäste teilgenommen. Frau Bergmann berichtete, dass sich die KSK engagiert mit der Thematik ÖPNV auseinandersetzt. Beiträge aus den Kommunen zu Stellungnahmen sind eingebracht worden. Die KSK ist bei Projekten zu beteiligen, die für die Gruppe der Senioren von Bedeutung sind (so auch der ÖPNV), um so deren Belange, Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen zu vertreten. Die KSK ist das Sprachrohr dieser immer größer werdenden Gruppe der ÖPNV-Nutzer. Die Mitglieder stammen aus den Seniorenbeiräten u. ä. Organisationen bei den Städten und Gemeinden.

Herr Bennewitz beschrieb der SKÖ, dass der Fachbeirat Inklusion ein Zusammenschluss der Behindertenbeiräte im Kreis (alle Gruppierungen rund um Behinderung, so auch u.a. Kreissportbund) ist. Es ist der Organisation wichtig, dass man auch im Sektor ÖPNV die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Entsprechende Maßnahmen kommen auch anderen Nutzergruppen zugute, z.B. Unfallopfern oder Müttern mit Kinderwagen.

Die Diskussionsbeiträge der beiden Interessenvertreter sowie die entsprechende Diskussion in der SKÖ bestätigten, dass die Mitgliedschaft dieser beiden Interessenverbände aufgrund der eingebrachten Themen nicht nur eine Bereicherung dieses Gremiums darstellt sondern auch geeignet ist, die wichtigen Belange dieser ÖPNV-Nutzergruppen auf einer geeigneter Plattform im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung vorzubringen.

Anlagen

keine